

## I. Voraussetzungen

1. Der Service „Rücklieferungen“ steht allen Kunden mit aktivem Kundenstatus zur Verfügung.
2. Rücknahmefähig sind Waren, deren Auslieferung (Lieferscheindatum) nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder Waren, die aufgrund eines Mangels im Gewährleistungszeitraum zurückgesendet werden.
3. Rücknahmefähig sind außerdem Waren, die zum Zweck der Reparatur oder Wartung zurück gesendet werden sollen.
4. Die Ware muss vor Rückgabe zur Rücklieferung angemeldet und von WAREMA zur Rücknahme freigegeben worden sein.

## II. Anmeldung einer Rücklieferung

1. Die Anmeldung der Rücklieferung erfolgt unter Angabe der Auftrags-, Lieferschein- oder Rechnungsnummer unter myWAREMA durch den Kunden bzw. alternativ durch Mitteilung an den WAREMA Standort oder ein Kundencenter.
2. Nach der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung per E-Mail versandt. Diese E-Mail enthält eine Information, ob die zur Rücklieferung angemeldete Ware an WAREMA zurück gegeben werden muss. Sofern keine Rücksendung an WAREMA erforderlich ist, erfolgt direkt die weitere kaufmännische Bearbeitung des Vorgangs.
3. Sofern die Ware zur Rücknahme freigegeben wird, ist der E-Mail ein Rücknahmeschein beigefügt.

## III. Rücksendung

1. Die Rücksendung ist ordnungsgemäß und transportgerecht zu verpacken und der WAREMA Rücklieferschein ist der Sendung beizulegen.
2. Nach Wahl von WAREMA erfolgt die Rückholung kostenneutral mittels Paketdienst oder Abholung durch einen WAREMA Lkw. Die zugesendete Eingangsbestätigung enthält alle Informationen über die gewählte Transportart sowie den voraussichtlichen Abholtermin.
3. Schäden oder Mehraufwendungen, die durch eine nicht ordnungsgemäß verpackte Rücksendung entstehen, können von WAREMA in Rechnung gestellt werden.
4. Nach Erhalt und Prüfung der Rücksendung erfolgt die weitere kaufmännische Bearbeitung des Vorgangs (z.B. eine Gutschrift auf dem WAREMA Kundenkonto).

## IV. Ausschluss der Rücksendung

1. Warenrücklieferungen ohne WAREMA Rücklieferschein werden von unseren Lkw-Fahrern und dem Paketdienst nicht mitgenommen.
2. Sammelboxen mit Einzelteilen aus verschiedenen Aufträgen werden nicht zurückgenommen. Jedes Einzelteil muss separat zur Rücklieferung angemeldet und freigegeben werden.

## V. Gutschrift

1. Die Warenrücklieferung wird mit einer Gutschrift zurückerstattet und auf dem Kundenkonto verrechnet.
2. Eine Auszahlung des Gutschriftbetrags ist auf Wunsch möglich.
3. Die Rückerstattung von neuwertigen und originalverpackten Steuersteilen erfolgt abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Warenwerts. Diese Gebühr dient der Aufwandsentschädigung u.a. für Abwicklung, Qualitätskontrolle, Wiedereinlagerung etc.

## VI. Von der Gutschrift ausgeschlossene Rücksendungen

1. Waren, die nicht die unter I. genannten Voraussetzungen erfüllen.
2. Einzel-Komponenten einer Gesamtanlage (z.B. Befestigungsmaterial, Steckerkupplungen) oder eines Sets (z.B. Reparatur-Set), die keiner Einzelpreisberechnung unterliegen.
3. Einzelkomponenten, die gemäß Montageanleitung zur sicheren Montage einer Anlage erforderlich sind (z.B. Bügel od. Träger) und zusammen mit einer Anlage ausgeliefert wurden.
4. Vom Ausschluss ausgenommen sind Komponenten, die nachweislich im Wege einer Zubehörlieferung als Einzel-Komponenten bestellt wurden. Von einer Gutschrift ausgenommen sind Rücklieferungen, die Teile enthalten, die WAREMA im Rahmen der Gewährleistung oder aus Kulanz ersetzt und die aus diesem Grunde an WAREMA zurückgeführt werden müssen.